

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 29. Januar 2007

Dritter Teil: Kernfächer

Kapitel XXV Grundschuldidaktiken

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen und Prüfungsgegenstände
- § 3 Alternative Prüfungsleistungen
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage:

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999, S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. Nr. 1/2006, S. 7) die Prüfungen in den Grundschuldidaktiken Deutsch,

Mathematik und Sport im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 29. Januar 2007, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

§ 2

Prüfungsleistungen und Prüfungsgegenstände

- (1) Die in der Anlage zu dieser Ordnung aufgeführten Module der Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sport können nur in Verbindung mit den entsprechenden Kernfächern Deutsch, Grundwissen Mathematik und Sport studiert werden. Anstelle des Module Fachdidaktik Deutsch oder Sport wird das entsprechende Grundschuldidaktikmodul gewählt. Die Bachelorprüfung in den Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sport des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage dargestellten Modulen. In den fachpraktischen Prüfungen des Moduls GSD Sport 1 müssen schulartspezifische theoretische und didaktisch-methodische Kenntnisse sowie die Demonstrationsfähigkeit grundlegender Fertigkeiten der jeweiligen Sportart nachgewiesen werden.
- (2) Die Prüfungsgegenstände der Grundschuldidaktiken Sorbisch, Englisch und Evangelische Religion sind in den jeweiligen Ordnungen der entsprechenden Kernfächer geregelt.

§ 3

Alternative Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung insbesondere Seminararbeiten mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen.

Eine weitere alternative Prüfungsleistung ist das Portfolio. Dabei handelt es sich um eine zielgerichtete und systematische Sammlung von Arbeiten zu ei-

nem komplexen Themengebiet, die sowohl die Arbeit an einem Projekt dokumentiert und nachvollziehbar macht als auch Selbstreflexion der eigenen Lernentwicklung des/der Studierenden zu diesem Themengebiet darstellt und dadurch eine individuelle, prozessbezogene Leistungsbeurteilung ermöglicht. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Juni 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006.
- (2) Sie wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 29. Januar 2007

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu den Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für die Auswahloption der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 1:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 1 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Grundschuldidaktik:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule der jeweiligen Grundschuldidaktik des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Polyvalenter Bachelor Grundschuldidaktiken

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Modulfensterplatzhalter 1	1./3./ 5.	P	1				10
Platzhalter Fach 1	1.–5.	P	1				50
Platzhalter Fach 2	1.–5.	P	1				50
Bildungswissenschaften 1–3	2./3./ 4./5.	P	1				30
Modulfensterplatzhalter 2	1./3./ 5.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Grundschuldidaktik des 1. Faches)	6.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Grundschuldidaktik des 2. Faches)	6.	P	1				10
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Polyvalenter Bachelor Grundschuldidaktiken

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
GSD Sport 1 Lehren und Lernen im Sportunterricht der Grundschule	3.–4.	WP	2				10
Seminar "Vermittlungs- und Aneignungsprozesse im Grundschulsport" (2SWS)					Portfolio	2	
Seminar "Projekte zu fachübergreifenden Bezugsfeldern" (2SWS)							
Übung "Gestaltung des Anfangsunterrichts - Schwimmenlernen" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung* 30 Min.	1	
Übung "Grundschulrelevante Bewegungsangebote" (2SWS)					Fachpraktische Prüfung 30 Min.	1	
GSD Deutsch 1 Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fach Deutsch an Grundschulen	6.	WP	1				10
Vorlesung "Konzeptionen des Deutschunterrichts der Grundschule" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	2	
Seminar "Sprachreflexion" (2SWS)					Seminararbeit*	1	
Seminar "Textrezeption: Weiterführendes Lesen, Kinderliteratur, Kindermedien"" (2SWS)							
GSD Mathematik 1 Grundlagen des Lehrens und Lernens im Fach Mathematik an Grundschulen	6.	WP	1				10
Vorlesung "Konzeptionen des Mathematikunterrichts der Grundschule" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	2	
Seminar "Didaktik der Arithmetik" (2SWS)					Seminararbeit*	1	
Seminar "Didaktik der Geometrie" (2SWS)							

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.